

9/6-7

ohne die Einwilligung von Zürich dürfe damit nicht begonnen werden, denn sonst könne es leicht geschehen, dass Zürich sich wegen vermeintlicher Schäden beklage und "hernach uns oder den unsern als von inen oft daruff gedütett worden, ahn unsre Rentt unnd gültten desterweniger intragen unnd innreden khönntend". Man habe kein Interesse, die Angelegenheit zu einem Rechtsfall werden zu lassen, weswegen es tunlich wäre, Zürich deswegen nochmals anzufragen und ihm vorzustellen, wie sehr es Luzern zustatten käme, wenn man beim Graben den "Nüllen" etwas abtragen könnte und wie wenig abträglich dies Zürichs Untertanen sein würde.

Postscriptum: Zug zeigt sich erstaunt darüber, dass die zu Baden beschlossene und von seinen Gesandten gutgeheissene Protestation an den Herzog von Savoyen [Karl Emanuel I.] noch immer nicht ergangen sei und man deswegen nochmals um Zustimmung und Billigung gebeten werde.¹

1) vgl. EA V 1, 771 p *konträre Meinung*

Konzept oder Kopie von Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber.
AH 9, 20

7

1608 [Juni 29.], Sonntag nach Johannis Baptista

B

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED DER JAHRRECHNUNGS-TAGSATZUNG ZU BADEN
[VOM 29. JUNI 1608]

EA V 1, 876 g

Die Klagen der Stadt Zug gegen das Aeussere Amt können auf der Tagsatzung anderer wichtiger Geschäfte wegen nicht behandelt werden, weswegen jedes der VII kath. Orte eine Abschrift derselben in den Abschied erhält. Zudem sei ja das Aeussere Amt von Luzern aus mündlich¹ und von hier aus auch noch schriftlich wegen "grichts und grechts" freundlich ermahnt worden. Wie die

Obrigkeiten der einzelnen Orte den Konflikt einer Lösung entgegen zu führen gedenken, möge baldmöglichst nach Luzern gemeldet werden.

1) vgl. EA V 1, 874 q

Kopie
AH 9, 21^r

8

1608 Juli 16.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG AN DIE [ABGESANDTEN DER VII KATH. ORTE AUF DER JAHRRECHNUNGS-TAGSATZUNG ZU BADEN VOM 29. JUNI 1608]¹

Ihr Schreiben hätten sie erhalten und da die Gesandten der kath. Orte noch immer beisammen wären, richte sich das vorliegende Schreiben an sie alle. Von der freundlichen Ermahnung mit dem Aeusseren Amt wegen des "geringen Spanns" Geduld zu üben, ihn nach Möglichkeit zu schlichten, weiterhin Gericht zu halten und nach altem Brauch die "Räth beider seits zusammen schweren" zu lassen, nähmen sie dankend Kenntnis. Die Gesandten dürfen versichert sein, dass man sich schon des öftern ernsthaft um eine Lösung des Konfliktes bemüht habe. Erfolg hätten sie jedoch keinen gehabt. Die Folgen davon wären mannigfache Einbussen und Verluste sowohl für die Obrigkeit als auch für Private, Gotteshäuser, Pfründen, Spitäler von verfallenen Kapitalien und Zinsen. Ueberdies seien "unsre fründ des ussern Ambts" in Zug eine grosse Summe Geldes schuldig geblieben. Die Stadt könne sich die weitere Verschleppung von Gerichtsfällen nicht mehr gefallen lassen. Man hoffe auf die Intervention der kath. Orte, ansonst müsste man - was freilich besser unterlassen bliebe - selber die erforderlichen Mittel ergreifen.

Nach dem Wortlaut des Libells könne und wolle man dem Aeusseren